

07.07.23

Beschluss des Bundesrates

Achte Verordnung zur Änderung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung

Der Bundesrat hat in seiner 1035. Sitzung am 7. Juli 2023 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes **n i c h t** zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die folgende

E n t s c h l i e ß u n g

zu fassen:

„Der Bundesrat hält es für erforderlich, dass es den Haltern von Jungsauen und Sauen baurechtlich möglich sein muss, bei der Anpassung ihres Betriebes über die Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hinausgehende, dem Tierwohl dienende Haltungsbedingungen vorzusehen, sofern diese den Zielvorgaben des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes dienen.“